



**GEMEINDE
NEUSTIFT-INNERMANZING
Pol. Bezirk St.Pölten**

Allgemeine Hinweise

Bitte bewahren Sie dieses Räumbuch gut auf, so dass es jederzeit bei Bedarf griffbereit und zum Abgabetermin noch in einem entsprechenden Zustand ist.

Jede Räumung der Senkgrube möge entsprechend dem Vordruck eingetragen und unbedingt vom Entsorger bestätigt werden.

Es wird gebeten, das Räumbuch am Jahresende (spätestens bis 31. Jänner 2026 am Gemeindeamt abzugeben. Am Gemeindeamt ist auch jederzeit ein neues Räumbuch kostenlos erhältlich.

Bei Verlust des Räumbuches kann der Nachweis durch Vorlage von Rechnungen, die dann von Ihnen ohne Bestätigung in einem neuen Räumbuch einzutragen sind, erfolgen. Die Rechnungskopien sind in diesem Falle dem Räumbuch anzuschließen.

Jeder Grundeigentümer ist für die ordnungsgemäße Entsorgung seiner Abwässer verpflichtet.

Mit dem Räumbuch können Sie daher jederzeit diesen Nachweis erbringen.

Die Bürgermeisterin und die Umweltgruppe im Gemeinderat „dankt“ für Ihre Umweltgesinnung im Voraus.

➡ **„Nur für Liegenschaften ohne Haus-Kanalanschluß“**

SENKGRUBENRÄUMBUCH 2025

für das bebaute Grundstück Nr: Haus Nr.:

Liegenschaft:

Eigentümer:

Anzahl der Bewohner:

Ständiger Wohnsitz: ja / nein

bei nein, wie viele Monate/Jahr bewohnt

Senkgrube errichtet im Jahre

Letzte Dichtheitsprobe

max m³ Inhalt

WICHTIG: Dieses Räumbuch möge am Jahresende (spätestens bis 31. Jänner 2026 am Gemeindeamt Neustift-Innermanzing abgegeben werden.

SENKGRUBENRÄUMBUCH 2025

Datum	Abfuhr in m ³	Entsorger: (Name, Anschrift, Unterschrift)

SENKGRUBENRÄUMBUCH 2025

Datum	Abfuhr in m ³	Entsorger: (Name, Anschrift, Unterschrift)